

GARANTIEERKLÄRUNG



Allgemeine und besondere Bedingungen zur outdooror Rucksack-Garantie

A. Allgemeine Bedingungen

1. Allgemeines

Die Firma Mag. Gerald Salletmeier (im Folgenden als „outdooror“ bezeichnet) gewährt Verbrauchern, die einen outdooror Rucksack erworben, sich mit Ihrer E-Mail-Adresse registriert und der Email-Zusendung zugestimmt haben, zusätzlich eine ein (1-)jährige outdooror Rucksack-Garantie mit einem All-Inclusive Infopaket zum Thema Rucksackreisen (im Folgenden als „Garantie“ bezeichnet). Sie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften. Allfällige gesetzliche Gewährleistungsansprüche bleiben von der Garantie unberührt und gelten unabhängig davon.

„Verbraucher“ im Sinne dieser Garantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des Produkts ist und es nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu vertreiben. „Erstkunde“ ist der Verbraucher, der als erstes das Produkt von Outdooror, einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die das Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wiederverkauft, erworben hat.

outdooror garantiert Verbrauchern, dass die outdooror Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt.

Die kostenlose Garantie gilt für eine Frist von einem (1) Jahr ab Bestelldatum des Erstkunden. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund gewährter Garantieleistungen, insbesondere nicht bei Reparatur oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

B. Besondere Bedingungen

2. Gegenstand der Garantie

Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf die Rucksäcke „4 Continents 85 10“, „Atlantis 90 + 10“, „Tour Bag 50“, „Trek Bag 70“, „Work & Traveller 75 + 10“, "Runway-33-" und "Digital Nomad 35" von outdoorer, die Erstkunden erworben haben. Sie gilt ausschließlich für Neuware und nicht für Gebraucht-, 2. Wahl- oder B-Ware.

3. Registrierung zur Garantie

Registrierung zur Garantie nur mittels Anmeldung auf www.outdoorer.net/rucksack-garantie. Garantie wird nur in Verbindung mit Zustimmung zur Email-Zusendung gewährt, da die Garantie und das All-Inclusive Infopaket zum Thema Rucksackreisen per Email zugeschickt wird. Zur Registrierung muss Name, Bestellnummer, Bestelldatum, Modell

und E-Mail-Adresse angegeben werden. Nach der Registrierung erhalten Sie von outdoorer eine E-Mail mit einem Bestätigungslink. **Erfolgreiche Garantie-Anmeldung erfolgt erst mittels Klicken des Links im Bestätigungsmail („Double-Opt-in“).** Der Verbraucher stimmt ausdrücklich zu, dass die bekannt gegebene E-Mail-Adresse regelmäßig und im überschaubaren Ausmaß zur Zusendung von elektronischer Post zu Werbe- und Marketingzwecken von outdoorer genutzt werden kann. Es erfolgt keine Weitergabe der personenbezogenen Daten an unbeteiligte Dritte. outdoorer erhält das Recht den Verbrauchern per E-Mail regelmäßig praktische sowie interessante Informationen zum Thema Outdoor, Reisen, Backpacking, Trekking etc. und Angebote übermitteln zu dürfen. **Der Verbraucher kann seine Zustimmung jederzeit via Kontaktformular auf der outdoorer Website widerrufen oder sich in jedem outdoorer Newsletter mittels „Abmelde“-Button von der Verteilerliste löschen lassen. Gleichzeitig erlischt jedoch auch die Anmeldung zur outdoorer Rucksack-Garantie sowie alle daraus resultierenden Ansprüche.**

4. Erfasste Schäden

Die Garantie umfasst insbesondere folgende Schäden:

- Materialbeschaffenheit
- Schäden an Nähten, Riemen, Schnallen, Reißverschlüssen,...
- gewöhnliche Gebrauchsschäden
- Transport-/Transit-/Beförderungsschäden

5. Nicht erfasste Schäden

Der Garantieanspruch erstreckt sich jedenfalls nicht auf:

- rein optische/kosmetische Mängel (z.B. das Ausbleichen/die Verfärbung des Stoffes)
- Schäden, die durch Kontakt mit chemischen Substanzen (z.B. aggressiven Umgebungseinflüssen, Chemikalien, Reinigungsmitteln), Hitze, Feuer, Tiere, höhere Gewalt etc. entstanden sind
- Schäden, die aufgrund mutwilliger Beschädigung entstanden sind
- Schäden, die aufgrund missbräuchlicher Verwendung (z.B. nicht dem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet) entstanden sind
- Diebstahl
- Haftpflichtschäden
- Folgeschäden (z.B. Schäden durch Verlust oder Diebstahl des Inhalts, Zeitverluste)
- Sachfolge- und Mangelfolgeschäden
- Vermögensschäden, entgangener Gewinn

6. Leistungen von outdoorer im Garantiefall

outdoorer steht es frei, das Produkt zu reparieren oder einen Austausch des defekten Artikels vorzunehmen. Nach Möglichkeit erfolgt primär eine Reparatur des Rucksackes (entweder in der hauseigenen

Reparaturwerkstätte am Firmenstandort Am Burgfried 8, A-4910 Ried im Innkreis, Österreich oder vor Ort in einer Schneiderei) bzw. ansonsten weltweit eine kostenlose Lieferung von Ersatzteilen bzw. eines kompletten Ersatzartikels. Beim Austausch wird der defekte Rucksack kostenfrei durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern der betroffene Rucksacktyp zum Zeitpunkt der Schadenanzeige nicht mehr hergestellt wird, ist outdoorer berechtigt ein gleichwertiges Produkt als Ersatz zu liefern. Transport- bzw. Versandkosten trägt in diesen Fällen outdoorer. Voraussetzung für die weltweite Nachlieferung von Ersatzteilen oder eines Ersatzartikels ist die Bekanntgabe einer Lieferanschrift, an welcher der Verbraucher die Paket-Aannahme sicherstellen kann. Zustellung erfolgt nur an Orte, die für den Zustelldienst erreichbar sind (keine Lieferung in entlegene, schlecht erreichbare oder nicht erschlossene Gegenden).

Übernahme der Vor-Ort-Reparaturkosten weltweit sofern diese verhältnismäßig/angemessen sind, den Warenwert nicht übersteigen und per Vorlage eines Beleges geltend gemacht werden. Wird die Reparatur in der hauseigenen Reparaturwerkstätte von outdoorer vorgenommen, hat der Verbraucher das Produkt nach Aufforderung an Mag. Gerald Salletmeier, Am Burgfried 8, A-4910 Ried im Innkreis, Österreich zu übermitteln. Die Rückversand-Konditionen werden mit dem Verbraucher individuell vereinbart. Verbraucher in Österreich und Deutschland erhalten in der Regel von outdoorer per E-Mail ein kostenloses Rücksendetikett. In den übrigen Ländern hat der Verbraucher mit outdoorer den Transportdienst abzustimmen und erhält die Kosten gegen Belegvorlage

erstattet. Mehrkosten für unfreie Rücksendungen werden dem Verbraucher jedenfalls weiterverrechnet.

Bei Vorliegen eines Transport-/Beförderungsschadens erstellt outdoorer kostenlos ein Gutachten, das der Verbraucher zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bei der Fluggesellschaft bzw. dem Transportdienstleistungsunternehmen einreichen kann.

Integraler Bestandteil der outdoorer Rucksack Garantie ist ein All-Inclusive Infopaket zum Thema Rucksackreisen, das in Form einer Emailserie zugestellt wird.

7. Umfang der Garantieleistung – Obergrenze

Der Garantieleistungsumfang ist für den Garantiezeitraum von einem (1) Jahr auf das eineinhalbfache ($1 \frac{1}{2}$) des Warenwertes beschränkt. Eine Rückerstattung des Kaufpreises sowie eine Ablöse der Schäden in Bargeld ist nicht möglich. Dies gilt auch im Falle von Totalschäden.

8. Garantielaufzeit – Beginn und Ende der Garantie

outdoorer gewährt die kostenlose Garantie für die Dauer eines (1) Jahres. Die Garantie beginnt ab Bestelldatum des Erstkunden zu laufen und endet nach 365 Tagen Laufzeit automatisch. Schadenanzeigen, die nach Ablauf der Garantie eingereicht werden, werden nicht akzeptiert.

Da die Garantiegewährung an die Anmeldung zum Newsletter sowie Erlaubnis zur Newsletter-Zusendung gekoppelt ist, endet die Garantie

jedenfalls (und auch vor Ablauf der 365 Tage) mit Datum der Newsletter-Abmeldung.

9. Pflichten des Verbrauchers im Schadensfall

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher nur mittels schriftlicher Schadenmeldung (online via elektronischem Kontakt-/Schadenformular oder postalisch) inklusive Fotobeweis innerhalb der Garantielaufzeit von einem (1) Jahr ab Bestelldatum durch den Erstkunden gegenüber outdoorer geltend machen. Voraussetzung ist überdies, dass der Verbraucher den Schaden unverzüglich nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen anzeigt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Schadenanzeige ist das Versanddatum bzw. der Poststempel. Es obliegt dem Verbraucher mittels Bekanntgabe der Bestellnummer sowie des Bestelldatums zu belegen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist.

Der Schadensfall muss schriftlich entweder via Kontaktformular auf der outdoorer Website, per Einschreibbrief an Mag. Gerald Salletmeier, Am Burgfried 8, A-4910 Ried im Innkreis, Österreich oder online mit elektronischem Schadenformular auf www.outdoorer.net/rucksack-garantie/schadenformular gemeldet werden. Die Schadenanzeige hat Name des Erstkunden, Bestellnummer, Bestelldatum, Modell, Schadenhergang und Reklamationsgrund zu beinhalten. Dem Schreiben muss mindestens ein (1) aussagekräftiges Foto des Mangels angefügt

werden. Allfällige mit der Übertragung der Schadenanzeige verbundene (Porto-)Kosten hat der Verbraucher zu tragen.

10. Gesetzliche Rechte

Diese Garantie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften. Allfällige gesetzliche Gewährleistungsansprüche bleiben von der Garantie unberührt und gelten unabhängig davon. Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus dieser Garantie die gesetzlichen Rechte uneingeschränkt zu. Diese für den Verbraucher unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Garantie nicht geschmälert. Die Garantie lässt ebenfalls jene Rechte unberührt, die der Erstkunde gegen den Verkäufer hat, bei dem er das Produkt erworben hat.

11. Datenschutz

Der Verbraucher stimmt ausdrücklich zu, dass die im Rahmen der Garantie erhobenen Daten zu administrativen Zwecken gespeichert und genutzt werden. Die übermittelten Daten werden von outdoorer ausschließlich zur Ausführung allfälliger Garantieleistungen verwendet und streng vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (z.B. externe Versanddienstleister) erfolgt nur, sofern dies für die Garantieabwicklung erforderlich ist. Die Daten der Verbraucher werden verschlüsselt und

gesichert übertragen. outdoorer übernimmt jedoch keine Haftung für die Datensicherheit während der Übertragungsvorgänge über das Internet (z.B. technischer Fehler des Providers) oder für kriminelle Zugriffe Dritter.

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf diese Garantie findet österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtungen sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie ist – soweit gesetzlich nicht anders geregelt – A-4910 Ried im Innkreis, Österreich.

outdoorer
Mag. Gerald Salletmeier
Am Burgfried 8
A-4910 Ried im Innkreis
Österreich

13. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Garantie – aus welchem Grund auch immer – nichtig sein oder unwirksam werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.